

Frau Ulrike Höfken
Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Hans Konrad (FWG), Lerchenweg 3
konrad-hans@web.de
Pia Werner (GRÜNE), Schiessmauer 23
pia-werner@t-online.de
Willi von Lohr (HLL), Weisengasse 60
willivonlohr@aol.com
Ralf Berger (PiraDiLi), Am Schachtelgraben 26
ralf.m.berger@web.de

67454 Haßloch, den 21.12.2016

Rehbachverlegung in Haßloch

Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von FWG, GRÜNE, HLL und PiraDiLi

Sehr geehrte Frau Ministerin,

der Presse konnte die Öffentlichkeit entnehmen, dass sich die Führung der GroKo (CDU/SPD) im Kreis Bad Dürkheim verwundert über die Prüfung der Rehbachverlegung zeigten und offensichtlich Druck auf die Entscheidung des Ministeriums ausüben wollen, um die Verlegung trotz aller Vorbehalte durchzusetzen. Dies verwundert uns, die Oppositionsfraktionen im Haßlocher Gemeinderat, sehr. Wir vertrauen der Unabhängigkeit des Landesamtes für Umwelt und der beauftragten sachgerechten Prüfung. Zu den Kritikern der Verlegung gehören u.a. die ehemaligen ehrenamtlichen Beigeordneten Frau Christina von Lohr (HLL), Franz-Josef Jochem (GRÜNE) - beide für Feld, Wald und Umweltschutz zuständig - sowie der kürzlich verstorbene Gerhard Postel (FWG) für Tourismus und Ortsmarketing zuständig. Sie haben sich sehr intensiv mit den Themen Hochwasserschutz sowie Güte-/Strukturgüte der Haßlocher Gewässer (Rehbach und anderer Gräben /natürlicher Gerinne) auseinandergesetzt und sind – wie auch die Akteure der Bürgerinitiative „Hochwasserschutz ja – Rehbachverlegung nein“ und des Vereins „Bürger-Engagement Haßloch“ zum Ergebnis gekommen, dass die Rehbachverlegung in keiner Weise vertretbar ist. Partei-politisches Kalkül spielt bei dieser Einschätzung keine Rolle. Die Ortsgruppen der Naturfreunde und des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) haben sich ebenfalls dagegen ausgesprochen.

Die gewichtigen Argumente gegen die Rehbachverlegung wurden wiederholt vorgetragen, blieben aber seitens des derzeitigen Landrats des Kreises Bad Dürkheim und früheren Bürgermeisters von Haßloch, Hans-Ulrich Ihlenfeld, unberücksichtigt. Mit Hilfe von Mitarbeitern der SGD-Süd und der planenden Ingenieurbüros wurde das ernstzunehmende Problem „Hochwasserschutz“ reduziert auf die Betrachtung eines kleinen Bachabschnitts. In Folge der Planung soll zudem das Hochwasser – auch Wasser aus dem Speyerbach/Erbsengraben – von westlich des Industriegebiets Haßloch-Süd mittels eines Walls gesammelt und durch dieses Industriegebiet geleitet werden, was nur bei „Schönwetterlage“ funktioniert. Anders ausgedrückt, die vorgesehenen Maßnahmen gefährden das Industriegebiet, wenn die kalkulierten Wassermengen überschritten werden oder der Durchfluss durch das Industriegebiet durch Sturmfolgen gestört wird, was nicht unwahrscheinlich ist. Die Folgen dieses Szenarios würden alle erhofften positiven Effekte für das Gewässer konterkarieren, letztlich eine Umweltkatastrophe verursachen und die Trinkwasserreserven Haßlochs gefährden.

Der Flurschaden für Fauna und Flora, den die baulichen Veränderungen im Verlegungsgebiet verursachen, wiegt schwerer als die erhoffte Verbesserung der Gewässerstrukturgüte. Denn durch die Teilung der Wassermenge ist zu befürchten, dass bei Niedrigwasser die Durchgängigkeit verloren geht.

Die Gewässergüte bleibt bei Starkregenfällen durch die Kläranlage, die unterhalb der Verlegung liegt, weiterhin gefährdet. (Anm.: Im Sommer 2014 gab es bei einem solchen Ereignis ein Fischsterben ab der Kläranlage Haßloch bis Böhl-Iggelheim.)

Lt. Aussage des Vertreters der SGD-Süd, Herrn Schanzenbacher, am 17.11.2016 bei der Gerichtsverhandlung am Verwaltungsgericht zur Klage der Familie Lawrenz wurde der Rehbachabschnitt seit mindestens 30 Jahren seitens des Gewässerzweckverbands nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt. Die Umsetzung des Gewässerpflegeplans und der Empfehlungen des Büro L.A.U.B. von 1996 (Autor: Erwin Manz) erfolgte nicht. Gebot der Stunde wäre, diese Versäumnisse nachzuholen.

Im Planfeststellungsverfahren fehlt die Beteiligung des zuständigen Denkmalschutzamts, um das kulturelle Ensemble der Mühlen und des Mühlenbachs zu würdigen.

Die vorgeschlagene Alternative zur Rehbachverlegung mittels Reaktivierung und Pflege natürlicher Gerinne und Gräben des Schwemmfächers, die in allen Computermodellen unberücksichtigt blieben, führt zu einem deutlich besseren und zuverlässigeren, redundanten Hochwasserschutz sowie zu einem ökologischen Gewinn sondergleichen. Dies kann am Beispiel des teilweise renaturierten Uerbsengrabens nachvollzogen werden.

In der Anlage finden Sie die Skizze des Verlaufs des Uerbsengrabens weit über die Grenzen der Gemarkung Haßlochs hinaus, in dessen Regime das Hochwasser 1978 abfloss. Eingetragen ist auch der Verlauf der geplanten Rehbachverlegung. Die Skizze wurde uns von Herrn Martin Grund, NaBu Neustadt/Weinstraße, zur Verfügung gestellt. Der Vergleich beider Gerinne ist selbstredend.

Diese Alternative würde zudem – selbst bei Herstellung der Durchgängigkeit an den Mühlen – nur einen Bruchteil der Kosten verursachen, die für die Rehbachverlegung entstehen, sowohl einmalig als auch in der nachfolgenden Unterhaltung. Da der Kreis lt. ADD-Stellungnahme selbst bei maximaler Förderung in Höhe von 90% die Mittel für die Investition als auch für die Unterhaltung fremd finanzieren muss, dürfte die Verlegung den Rechnungshof sowie den Bund der Steuerzahler auf den Plan rufen.

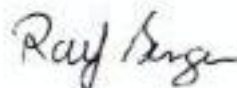
Die meisten Haßlocher BürgerInnen stehen der Rehbachverlegung skeptisch bis ablehnend gegenüber. Unser Interesse gilt ausschließlich dem Wohl der Gemeinde Haßloch. Wir bitten, die Ausführungen bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,


(FWG)


(GRÜNE)


(HLL)


(PiraDiLi)

Anhang: Verlauf des Uerbsengrabens (blau) und der geplanten Rehbachtrasse (gelb)

